

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 9

Artikel: Linke und Rechte Pornographie
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-510187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LINKE UND RECHTE PORN- GRAPHIE

Verwirrend

In letzter Zeit stieß ich immer häufiger auf die Pornographie. Das heißt: Ich stieß auf dieses *Wort*. Jedermann verwendet es heutzutage, jede Zeitung schreibt darüber, alle aber setzen voraus, daß man weiß, was es bedeutet. Ich gestehe: Ich weiß es nicht; selbst nachdem ich etliche Bücher konsultiert habe, weiß ich es noch weniger als vorher.

Pornographisch, so las ich, bedeute unzüchtig, obszön, unanständig. Unzüchtig sei gleichbedeutend mit unsittlich, unziemlich. Unsittlich seinerseits bedeute unmoralisch. Unmoralisch wiederum werde etwas genannt, das nicht der Sitte, der Gewohnheit entspreche, was also «nicht der Brauch» ist ... Du meine Güte! Wer fände sich da noch zurecht.

Zwischen Bein und Busen

Ich versuchte, die genannten, aus der Lektüre von Wörterbüchern gewonnenen Erkenntnisse hypothetisch in die Praxis umzusetzen. Ich stellte mir also ein gut besuchtes Strandbad vor und die Frauenwelt, die sich darin der Umwelt, sonnenhungrig entblößt, zur Schau stellt. Der Bekleidungsstand der Frauen läßt sich mit ebenso geringem Wortaufwand beschreiben, wie der Textilaufwand der Damen ist: Zwischen Bein- und Nabelpartie ein Minimum an Bedeckung, und zwischen Busen und Nabel ein Maximum an Entblößung; und wo die Hautpartie ausnahmsweise bedeckt wird, geschieht dies auf eine derart minimale Weise, daß weit mehr entblößt als abgeschirmt wird.

Nichts gegen diese Frauen, bewahren; es sind hochanständige, recht-

schaffene, edle, ehrbare, züchtige Damen, fürwahr!

Frage ich sie, was ziemlich, also was sittlich sei (entsprechend Goethes Aufforderung: «Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an») – so würden sie recht vorwurfsvoll (und dies mit Recht) zurückfragen, ob ich sie etwa für unsittlich halte. Zur Zeit der absolut minimalen Minis konnte es geschehen, daß man einer züchtigen Frau sittsame Beine sozusagen ungebrochen, nämlich selbst partiell kaum unterbrochen ins Auge fassen konnte und daß ihre Beinblöße dergestalt fließend und unterbrochlos übergreifend in vorder- und rückseitiges Decolleté, nämlich in die Ober- oder Busenblöße. Ganz und absolut öffentlich wurde das nur noch spurweise Verborgene gerade deswegen auch noch exponiert, der Blick darauf gelenkt. War (oder ist) das unsittlich, also schamlos, unanständig und also pornographisch?

Von Xenophon bis Pestalozzi

Könnte da eine Frau nicht, Pestalozzi zitierend, sagen: «Die Elemente der Sittlichkeit gehen nicht von Begriffen, sie gehen vom Glauben aus.»

Und überhaupt, wenn solche Bekleidungs*sitten* Mode werden, also Gewohnheit, wenn sie «der Brauch sind», können sie dann überhaupt *unsittlich* sein? «Auch die Begriffe von Tugend und Sittlichkeit sind der Mode unterworfen ...» Das sage nicht ich, sondern das sagte Moses Mendelssohn. Und R.N. Coudenhove-Kalergi schrieb: «Die Sittlichkeit ist ein Kind der Sitte; die Sitte ist ein Kind der Geographie und Geschichte, des Klimas, der Religion, der Tradition und der Rasse.»

Es wäre also anzunehmen, daß heute aus durchaus guten Gründen ganz allgemein die Entblößung des menschlichen Körpers nicht mehr so unsittlich ist wie noch vor hundert Jahren, daß die Zurschaustellung eines Busens heute (wieder) genau so wenig unschicklich ist, wie es einst am französischen Königshof oder in «besseren» helvetischen Gesellschaftskreisen der Fall war. Und es könnte sein, daß der un verhüllte Körper bald (wieder) annähernd so wenig anstößig sein wird wie in jener Antike, die uns ja stets als Vorbild dienen muß. Uebrigens war es Xenophon, der von der Sittlichkeit sagte: «Der Schamhafte begehrt öffentlich, der Sittliche auch im Verborgenen keine schlechte Handlung.»

Wenn also die Entblößung eine schlechte Handlung wäre, dürfte sich der Sittliche auch im Verborgenen solches nicht zuschulden kommen lassen ... Aber wo kämen wir da hin!

Interpretationen

Nun gibt es allerdings Leute, die es sich nicht so schwer machen wie ich. Sie sparen das, was Menschen in natura *tun*, vorsichtigerweise aus und nennen nur pornographisch, wenn ebendieses im *Bild* erscheint. Aber auch sie haben es nicht leicht. Wenn nämlich Rodin oder Maillol einen nackten Menschenkörper modellierten und wenn Renoir oder Füssli einen malten, dann sind es Kunstwerke und nicht Pornographie. Aber auch da ist nicht alles so eindeutig, denn es war immerhin ein schweizerisches Gericht, das ein eindeutiges (aber japanisches) Werk der Holzschnitt-Kunst als pornographisch etikettierte.

Ich verzichtete darauf, sehr eingehend auch darnach zu forschen, wann denn ein Werk als Kunstwerk zu gelten habe – das ist heute je länger desto schwieriger –, sondern ich möchte lediglich zusammenfassend feststellen, daß es nicht einfach, nein, absolut gar nicht einfach ist, herauszufinden, wo die Pornographie beginnt.

Denn aus all dem, was ich täglich sehe und erfahre, muß ich schließen, daß ein Objekt desto eher pornographisch ist, je mehr einer dahinter Pornographie entdecken *will*.

Das ist – ich sage es offen – eine völlig sachliche, emotionsfreie Feststellung, die nichts daran ändert, daß mich persönlich gar manches unanständig oder – besser gesagt – unnötig, undezent, unfein dünkt, was andern ganz und gar selbstverständlich ist. Aber eben gerade *weil* ich meine, z. B. ein unbedeckter Körper sei etwas Natürliches, glaube ich nicht, daß man ihn auf unnatürliche Weise zur Schau stellen soll. Gerade weil ich für Freiheit bin (frei auch von Prüderie), glau-

be ich, daß dazu auch die Freiheit gehört, eine Intimsphäre zu haben. Wenn andere aber ihren eigenen Exhibitionismus zur Gewohnheit, zur Sitte (und sei es nur Un-sitte) machen wollen – als Katastrophe kann ich es nicht empfinden. Es ist vielleicht neu, für manchen Betrachter unterhaltend, aber die Attraktivität des Neuen stumpft sich erfahrungsgemäß sehr bald ab, und dann schlägt das Pendel zurück. Und aus einem Avantgardist wird ein alter Hut.

Indessen: Heute ist man noch im Zwiespalt.

Ein Glück

daß es in der Schweiz wenigstens eine Stelle gibt, die mit aller wünschbaren Sicherheit weiß, was Sitte (Mode, Brauch) und unsittlich (schamlos, obszön) ist, nämlich die Bundesanwaltschaft. Hut ab vor ihr! Sie verfügt nämlich über durchaustaugliche Unterscheidungskriterien. Auf die Unterscheidung in Kunstwerk einerseits und Pornographie andererseits wird verzichtet zugunsten einer Differenzierung in linke und rechte Pornographie. Man sage nun aber nicht leichtfertig, damit mache es sich die Bundesanwaltschaft leicht. Wer solches tut, verkennt die Schwierigkeit, die es heute bietet, in links und rechts zu klassieren: Jeder, der links steht, hat schließlich jemanden neben sich, der noch linker ist. Rechts ist es ähnlich. Und überdies: Jede Gruppe von rechts hat einen linken Flügel, der linker steht als der rechte Flügel einer Links-Gruppe ... Die herkömmlichen Standortbezeichnungen sind in der Praxis längst überholt. Umso verdienstvoller ist es, daß unsere Bundesanwaltschaft diese Verflechtungen noch immer zu entwirren vermag.

Pornographie, die in «Jasmin» oder «Eltern» oder in «Men» oder «Playboy» zu uns gelangt, ist nämlich Rechtspornographie und deshalb keine. So ist also ein ebenso völlig unbedecktes wie unverheiratetes Paar, das sich (unverschämt vor der Kamera) auf dem Ehebett belustigt, völlig unpornographisch, den Schweizer Wohnstuben und Kiosken absolut nicht abträglich, sofern die Blätter, in denen die Bilder erscheinen, nicht links stehen, also mithin rechts sind.

Wird dasselbe Bild aber – etwa in «Twen» oder ähnlichen Publikationen – mit linksintellektualistischem Textschmus verbrämt und steht das Bett z. B. statt in einem Bungalow in einer Kommune und hängt darüber sogar noch ein Bild von Guevara – dann ist es ein Linksbild in einem Linksblatt, d. h. es ist links-pornographisch, somit echte Pornographie und gehört verboten, und zwar sofort. Das wäre ja noch schöner, wenn wir bei soviel Rechts-Pornographie die linke auch noch duldeten.

Bruno Knobel